

München, den 09.09.2022

Rundschreiben zum Schuljahresbeginn 2022/2023

Anhänge:

- **Merkblatt des Kultusministeriums zu den Hygienemaßnahmen an Schulen**
- **Vorstellungsschreiben der neuen Mensapächterin**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 begrüße ich Sie/ euch alle ganz herzlich. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr, in dem uns die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Schulleben viel Freude machen.

1. Personalia

Durch die Aufnahme von 6 Eingangsklassen wächst das Max-Planck-Gymnasium auf rund 1.100 Schüler/innen im neuen Schuljahr. Dadurch vergrößert sich auch das Lehrerkollegium. Neu an unserer Schule sind Frau Nina Bauerfeind (Englisch/ Geschichte/ Politik und Gesellschaft), Frau Andrea Gaßner (Mathematik/ Wirtschaft und Recht), Herr Fabian Hauner (Latein/ Französisch), Frau Madeleine Horn (Deutsch/ Englisch), Frau Suzan Keles (Deutsch/ Französisch), Frau Jana Kirsch (Englisch/ Geographie), Herr Lennart Müller-Scholden (Englisch/ Sport/ Ethik) und Frau Tatjana Rack (Mathematik/ Physik).

Als Rückkehrerinnen begrüßen wir außerdem Frau Lisa Boridko (Musik/ Französisch), Frau Katharina Samweber (Biologie/ Chemie), Frau Judith Spanner (Biologie/ Chemie) und Frau Alexandra Weiß (Mathematik/ Sport weiblich).

Außerdem freue ich mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab Mitte Oktober einen Tag pro Woche mit Frau Lena Panovsky eine Schulsozialarbeiterin am MPG haben werden. Die Betreuung der gebundenen Ganztagsklassen 5g und 6g übernimmt Frau Julia Stronen.

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ebenso einen guten Start am MPG wie unseren neuen Schülerinnen und Schülern!

2. Neuwahl des Elternbeirats

Zu Beginn des neuen Schuljahres steht die Neuwahl des Elternbeirats für die Wahlperiode 2022 – 2024 an. Genauere Informationen über die Termine und die Durchführung der Wahl erhalten Sie rechtzeitig mit eigenem Schreiben.

Wir würden uns freuen, wenn sich zum einen viele Bewerberinnen und Bewerber für die verantwortungsvolle Tätigkeit im Elternbeirat finden und wenn zum anderen die gesamte Elternschaft durch eine hohe Wahlbeteiligung ihr Interesse an einer aktiven, konstruktiven Elternvertretung zum Ausdruck bringt.

3. Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten; Ansprechpartner

Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit, in der beide Seiten Rechte, aber auch Pflichten haben und bei der gegenseitiges Verständnis

für die Perspektive des jeweils anderen enorm wichtig ist. Dass es bei dieser Zusammenarbeit gelegentlich auch Meinungsverschiedenheiten gibt, liegt in der Natur der Sache und ist an sich nichts „Schlimmes“. Entscheidend ist, dass solche Meinungsverschiedenheiten, wenn sie auftreten, frühzeitig und auf dem Wege einer offenen, gleichzeitig wertschätzenden Aussprache beigelegt werden, wo immer dies möglich ist.

Bitte suchen Sie also zunächst das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft. Bei allgemeinen Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Problemen Ihres Kindes mit Klassenkamerad/innen sollte die Klassenleitung erste/r Ansprechpartner/in für Sie sein.

Darüber hinaus gibt es aber natürlich an unserer Schule eine Reihe von Ansprechpartner/innen mit spezifischen Aufgabengebieten, an die Sie sich wenden können. Dies sind:

Thema/ Fragestellung	Ansprechpartner(in)	Kontakt
Allgemeine schulrechtliche und schulorganisatorische Fragen, Beurlaubungen (Klassen 5-7)	Hr. Ebert, Schulleiter	nach tel. Vereinbarung über das Sekretariat
Beurlaubungen (ab Klasse 8), Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klassen 8-10), Klassenbildung, Freiwillige Wiederholung, Auslandsaufenthalte (org. Fragen), Ganztagsklassen	Hr. Janke, Stellv. Schulleiter	
Pädagogische Fragen der Unterstufe, Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klassen 5-7), Schulentwicklung	Frau Winkler, Mitarbeiterin in der Schulleitung	
Nachprüfungen, Organisation von Schulveranstaltungen (insb. Tag der offenen Tür, Schulfest und Projekttag) und von Elternsprechtagen	Frau Neumann, Mitarbeiterin in der Schulleitung	
Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Mobbing, Lese-Rechtschreib-Störung, persönliche Krisen, Inklusion	Fr. Senger, Schulpsychologin	siehe Startseite Homepage ➔ Beratung
Schullaufbahnfragen, Schulartwechsel, externe Abschlüsse, Besondere Prüfung	Fr. Buchtler, Beratungslehrerin	siehe Sprechstundenliste auf der Homepage
Tutoren, Mediatoren, Schullandheimaufenthalte	Fr. Tyroller, Unterstufenbetreuerin	
Organisatorische Fragen der Oberstufe (Q11/Q12): Fächerwahl, Belegung, Einbringung, Absenzenverwaltung, Abiturprüfung	Fr. Stettner, Hr. Ballat, Oberstufenkoordination	
Homepage, Informationssystem ESIS	Hr. Opitz, EDV-Betreuer	
Lernplattform Mebis, iPads	Hr. Dukorn, EDV-Betreuer	

Wenn Sie Fragen zu Themen haben, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte einfach telefonisch an das Sekretariat.

4. Coronabedingte Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Bis auf Weiteres gelten die vom Kultusministerium für das neue Schuljahr formulierten Hygienebestimmungen. Das entsprechende **Merkblatt** ist diesem Schreiben beigelegt. Mit Ausnahme der fünftägigen Isolationspflicht handelt es sich dabei um Empfehlungen; die Umsetzung liegt in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen.

(Selbst-)Tests auf SARS-CoV-2 werden an den Schulen bis auf Weiteres nicht mehr durchgeführt. Die bei uns noch vorhandenen Bestände an Antigenselbsttests geben wir entsprechend einer Bitte des Kultusministeriums in den ersten drei Schulwochen an die Schülerinnen und Schüler sowie an die Lehrkräfte aus. Eine erste Packung mit 5 Tests wird jede/r Schüler/in schon am ersten Schultag von der Klassenleitung bekommen. Die Anwendung erfolgt grundsätzlich freiwillig und außerhalb der Schule.

5. Hausaufgaben, Leistungsnachweise und Zwischenberichte

5.1 Hausaufgaben: Die Erledigung von Hausaufgaben zur Einübung des behandelten Lehrstoffs gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Schülers/ einer jeden Schülerin. Um die Anforderungen des Nachmittagsunterrichts dabei angemessen zu berücksichtigen, gilt gemäß Festlegung durch die Lehrerkonferenz und das Schulforum wie schon bisher folgende Regelung: Hat eine Klasse am Nachmittag Unterricht, so sind die Lehrkräfte gehalten auf den nächsten Tag – von begründeten Ausnahmen abgesehen – keine schriftlichen Hausaufgaben aufzugeben. Gestattet sind jedoch mündliche Hausaufgaben, auch das Lernen und Abschreiben von Vokabeln in den Fremdsprachen. Ebenfalls gestattet sind (schriftliche wie mündliche) Hausaufgaben, die über mehrere Tage hinweg gegeben werden.

5.2 Große Leistungsnachweise = Schulaufgaben

Die Schulaufgaben verteilen sich gemäß GSO wie folgt:

	Deutsch	Englisch	Latein	Fran- zösisch	Italienisch (SG)	Mathematik	Physik	Chemie (NTG)
5. Klasse	4 +	4	-	-	-	4	-	-
6. Klasse	4 +	4 *	4	4	-	4	-	-
7. Klasse	4 +	4	4	4 *	-	4	-	-
8. Klasse	4 +	3 *	4	4	4 *	3	2	2
9. Klasse	3 ++	3	3	3 *	4 *	4	2	2
10. Klasse	3	3	3	3	3 *	3	2	2

+ Eine Aufsatzschulaufgabe in Deutsch wird durch einen Grundwissenstest ersetzt.

++ Eine Aufsatzschulaufgabe in Deutsch wird durch eine Debatte ersetzt.

* Eine Englisch-/ Französisch-/ Italienisch-Schulaufgabe findet als mündliche Schulaufgabe statt.

5.3 Kleine Leistungsnachweise umfassen kürzere schriftliche Leistungserhebungen (d.h. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, kleine fachliche Leistungstests) ebenso wie mündliche Leistungserhebungen (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate und Präsentationen). Sie werden in allen Fächern gefordert. Zahl, Art und Gewichtung liegen im pädagogischen Ermessen der einzelnen Lehrkraft. Des Weiteren gilt:

- Ein genereller Verzicht auf unangekündigte schriftliche Leistungsnachweise (also Stegreifaufgaben) zugunsten angekündigter Formate (Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests) wird am MPG nicht praktiziert. Die Fachschaften entscheiden zu Beginn des neuen Schuljahres über einen fachspezifischen (und ggf. innerhalb des Faches jahrgangsstufenspezifischen) Verzicht auf Stegreifaufgaben.
- Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (plus ggf. Grundwissen). An Tagen mit Schulaufgabe sind sie nur für Kopplungsgruppen zulässig, denen Schüler/innen aus mehreren Klassen angehören (Religion/ Ethik, ggf. 2. Fremdsprache). In diesem Fall muss dies den Schüler/innen zu Schuljahresbeginn mitgeteilt werden.
- Die Durchführung von Kurzarbeiten ist jeder Lehrkraft freigestellt. Wer grundsätzlich davon Gebrauch machen will, muss dies den Schüler/innen zu Schuljahresbeginn mitteilen.

- Den Schüler/innen ist der Termin einer Kurzarbeit bzw. eines fachlichen Leistungstests gemäß § 23 GSO spätestens eine Woche vorher anzukündigen. Kurzarbeiten umfassen maximal den Stoff der 10 unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests, die von Schüler/innen versäumt werden, sind (wie Schulaufgaben) nachzuschreiben.
- An einem Tag dürfen mehrere kleine Leistungsnachweise stattfinden.
- Die zentralen Jahrgangsstufentests in Deutsch, Mathematik, Englisch zu Schuljahresbeginn werden als kleiner Leistungsnachweis gewertet. Sie finden zu folgenden Terminen statt:

	Deutsch	Mathematik	Englisch
6. Klassen	Mi., 28.09.	-	-
7. Klassen	-	-	Fr., 30.09.
8. Klassen	Fr., 30.09.	Mi., 28.09.	-
10. Klassen	-	Fr., 30.09.	Mi., 28.09.

- Die zentrale Lernstandserhebung Ende Jgst. 6 in Natur und Technik wird ebenfalls als kleiner Leistungsnachweis gewertet (sowohl in Biologie als auch in Informatik).

5.4 Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Schüler/innen die korrigierten und zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegebenen Schulaufgaben, Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben trotz mehrmaliger Aufforderung der Lehrkräfte nicht rechtzeitig (d.h. laut Schulordnung nach spätestens einer Woche) oder gar nicht zurückgeben. Die Lehrkräfte sind gehalten, Schüler/innen, bei denen dies öfter vorkommt, schriftliche Leistungsnachweise gar nicht mehr nach Hause mitzugeben und Informationen über die erbrachten Leistungen den Eltern bis auf Weiteres nur noch im Rahmen der Sprechstunde zu erteilen. Bitte tragen Sie also dafür Sorge, dass Ihr Kind korrigierte Arbeiten zeitnah wieder bei den jeweiligen Lehrern abgibt.

5.5 Zur Information über den aktuellen Leistungsstand werden in den Jahrgangsstufen 5 – 10 während des Schuljahres statt eines Zwischenzeugnisses mehrere **Zwischenberichte** herausgegeben: der erste am **Freitag, 02.12.22**, der zweite am **Freitag, 31.03.23**. Beide Berichte enthalten alle bis dahin erteilten Noten in den einzelnen Fächern und geben den Leistungsstand in jedem Fach als Dezimalnote wieder. Ein dritter Zwischenbericht wird eine gute Woche vor dem Jahreszeugnis, nämlich am **Donnerstag, 20.07.23**, herausgegeben. Er weist alle im Verlauf des Schuljahres erhobenen Einzelnoten aus und erläutert somit detailliert das Zustandekommen der Jahresendnoten.

6. Absenzenregelung – Verfahren bei Krankheit und Beurlaubungen

6.1 Entschuldigungen bei unvorhersehbarer Verhinderung (in der Regel Krankheit):

Bitte verständigen Sie die Schule **unverzüglich, d.h. vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per E-Mail oder** durch schriftliche Benachrichtigung (Formular „Krankheitsanzeige“ siehe Startseite Homepage → Aktuelles → Rundschreiben und Formulare). Die bisherige alternative Option der Krankmeldung über ESIS entfällt, da ESIS seinen Betrieb eingestellt hat, wird aber in den nächsten Wochen durch eine Möglichkeit der Krankmeldung über unser Elternportal ersetzt. Nähere Infos dazu folgen. Sollte bei Ihrem Kind eine Infektionskrankheit wie Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Influenza, Scharlach oder Hepatitis A diagnostiziert worden sein, teilen Sie dies der Schule bitte gesondert mit!

Bei Entschuldigung per Telefon oder E-Mail geben Sie Ihrem Kind bitte am Tag der Rückkehr in die Schule **außerdem eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** (also nicht nur eine ärztliche Bescheinigung!) mit, die bei der **Klassenleitung** abzugeben ist. (Formular „Krankheitsbestätigung“ siehe Homepage) **Wichtig:** Solange der Schule keine schriftliche Mitteilung der Erkrankung vorliegt, muss am Tag einer Schulaufgabe oder Kurzarbeit erneut eine telefonische Entschuldigung

erfolgen. Ohne eine solche Entschuldigung kann grundsätzlich kein Nachtermin gewährt werden. Eine ohne Entschuldigung versäumte Schulaufgabe oder Kurzarbeit wird mit der Note 6 bewertet.

Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen legen Sie der Schule bitte spätestens am dritten Tag eine schriftliche Krankheitsbestätigung vor, ab dem 10. Tag zusätzlich ein ärztliches Attest.

6.2 Beurlaubungen bei vorhersehbarer Verhinderung (z.B. Arztbesuche, Behördengänge): Grundsätzlich gilt, dass **Beurlaubungen** bei vorhersehbarer Verhinderung **nur nach vorherigem schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/-in** (also nicht auf Antrag eines Arztes, Sportvereins, o.ä.) möglich sind. Dieser schriftliche Antrag an die Schulleitung muss **mindestens zwei Tage** vor der Verhinderung im **Sekretariat** vorgelegt werden. (Formular „Antrag auf Beurlaubung“ siehe Homepage)

Fallen in den Zeitraum der Beurlaubung angekündigte Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Referate), wird ein Nachtermin nur dann gewährt, wenn im Beurlaubungsantrag auf diese Prüfungstermine hingewiesen worden ist und die betroffene Lehrkraft zugestimmt hat.

Beurlaubungen für die letzten Schultage vor Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

6.3 Erkrankungen während des Unterrichts: Erkrankt ein/e Schüler/in während des Unterrichts, so muss er/sie sich im Sekretariat melden und wird nach Genehmigung durch das Direktorat aus dem Unterricht entlassen. Dabei erhält er/sie einen Befreiungszettel, der bis zum nächsten Unterrichtstag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und bei der Klassenleitung abzugeben ist. Als Entschuldigung wird nur der Originalzettel der Schule akzeptiert. Wird durch die Entlassung aus dem Unterricht ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder lässt sich der Schüler/ die Schülerin nach Ankündigung einer Stegreifaufgabe befreien, so muss er/sie die Erkrankung durch **ärztliches Zeugnis** bestätigen lassen, andernfalls wird die Note 6 erteilt. Befreiungen vom Sport- (Schwimm-) Unterricht werden gesondert geregelt.

Wurde eine **Leistungserhebung begonnen**, können **gesundheitliche Gründe**, denen zufolge diese nicht gewertet werden soll, gemäß § 26 GSO in der Regel **nicht mehr anerkannt** werden.

6.4 Attestpflicht: Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule gemäß § 20 (2) BaySchO die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen.

7. Termine

7.1 Aktuelle Terminhinweise sowie eine jeweils aktualisierte und komplettierte **Terminliste** für das gesamte Schuljahr finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.mpg-muenchen.de). Dort finden Sie demnächst auch das Verzeichnis der **Sprechstunden** unserer Lehrkräfte. Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, empfehlen wir Ihnen auch die kurzfristigen Änderungen zu beachten, die allmorgendlich auf der Homepage veröffentlicht werden. Den Stundenplan der Klasse Ihres Kindes, den aktuellen Vertretungsplan sowie – voraussichtlich ab Mitte Oktober – die Termine von angekündigten Leistungsnachweisen können Sie dem Elternportal entnehmen; dazu erhalten Sie noch gesonderte Informationen.

7.2 Ferien- und Feiertagstermine in diesem Schuljahr:

03.10.22	Tag der deutschen Einheit
29.10.22 – 06.11.22	Allerheiligenferien
16.11.22	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
24.12.22 – 08.01.23	Weihnachtsferien

18.02.23 – 26.02.23	Faschingsferien
01.04.23 – 16.04.23	Osterferien
01.05.23	Maifeiertag
18.05.23	Christi Himmelfahrt
27.05.23 – 11.06.23	Pfingstferien
29.07.23 – 11.09.23	Sommerferien

7.3 Wandertage: Fr. 23.09.22 und Do. 27.07.23

7.4 Bereits jetzt laden wir Sie zu folgenden **Veranstaltungen** ein:

Do. 22.09.22	19.00 Uhr/ 20.00 Uhr	Allgemeiner Pädagogischer Elternabend für alle 5. Klassen (siehe eigenes Schreiben an die Eltern der 5. Klassen)
Mi. 05.10.22	18.30 Uhr	Klassenelternabende 5., 6. und 8. Klassen
Di. 11.10.22	18.30 Uhr	Klassenelternabende 7., 9. und 10. Klassen
Di. 15.11.22	17.00 – 19.00 Uhr	Elternsprechtage für die 5. Klassen
Di. 13.12.22	16.00 – 19.00 Uhr	Erster allgemeiner Elternsprechtage

Bei allen Elternveranstaltungen bitten wir darum, dass **pro Schüler/in nur ein Elternteil** daran teilnimmt.

7.5 Wegen Sonderveranstaltungen findet an folgenden Tagen **kein Nachmittagsunterricht** statt:

Di. 13.09. bis Fr. 16.09. sowie Di./Mi. 20./21.09.	(Fachsitzungen)
Do. 29.09.	(Ausflug des Lehrerkollegiums; Unterricht bis 12.15 Uhr)
Mo./Di. 27./28.02.23	(Lehrerkonferenz; pädagogische Klassenkonferenzen)
Di./Mi. 18./19.07.23	(Zeugniskonferenzen)

Auch die beiden Ganztagesklassen 5g und 6g haben an diesen Tagen keinen regulären Nachmittagsunterricht, erhalten aber bei Bedarf eine Nachmittagsbetreuung. Am Montag, 19.09., endet für die beiden Ganztagsklassen wegen einer Teamsitzung der Schultage ausnahmsweise schon um 14.00 Uhr.

Am ersten Schultage, 13.09., endet der Unterricht für alle Klassen bereits um **11.10 Uhr!**

7.6 Bereits feststehende (nachgeholte) **Fahrtentermine:**

Mi. 14.09. – Fr. 16.09.22	Schullandheim 6a und 6c
Mo. 26.09. – Mi. 28.09.22	Schullandheim 6d und 6f
Mo. 03.10. – Fr. 07.10.22	Berlinfahrt Q11

8. Lernmittelfreie Schulbücher:

Die lernmittelfreien Bücher für den häuslichen Gebrauch werden mit einem Etikett mit Barcode ausgegeben, mit dessen Hilfe sie dem/der jeweiligen Schüler/in zuzuordnen sind. Bücherrückgabe und –ausgabe für das neue Schuljahr werden jeweils zeitgleich am selben Tag durchgeführt. Beachten Sie bitte folgende Termine:

Jahrgangsstufe(n)	Termin
neue 6a und 6c	Wegen des frühen Schullandheimtermins: Rückgabe und Ausgabe bereits am ersten Schultage, also Di., 13.09.!
neue 9. und 10. Klassen sowie Q11	Rückgabe und Ausgabe am Mi., 14.09.
neue 6. Klassen (außer 6a, 6c), 7. und 8. Klassen	Rückgabe und Ausgabe am Do., 15.09.
neue 5. Klassen	Ausgabe am Fr., 16.09.

Die Schüler/innen der 6. bis 11. Jahrgangsstufe werden dringend gebeten, alle von der Schule im letzten Schuljahr ausgeliehenen Bücher am betreffenden Rückgabetermin

zuverlässig mitzubringen! Bücher, an denen das Etikett mit dem Barcode fehlt, können bei der Rückgabe nicht mehr zugeordnet werden. Wir müssen sie daher dem jeweiligen Schüler/ der jeweiligen Schülerin in Rechnung stellen. Bitte achten Sie also darauf, dass Ihr Kind nicht nur generell sorgsam mit den von der Schule ausgeliehenen Büchern umgeht, sondern dass auch das Etikett mit dem Barcode nicht entfernt wird. Dringende Bitte: Schüler/innen, die aus Versehen ein Buch mit einem roten Klebestreifen, also eines der Präsenzbücher für den Unterricht, nach Hause mitgenommen haben, bringen dieses bitte auch am vorgesehenen Rückgabetermin zuverlässig mit!

9. **Arbeitshefte:** Von der Schule werden für einige Jahrgangsstufen und Fächer Arbeitshefte zentral bestellt. Bitte geben Sie Ihrem Kind in den ersten Schultagen die fälligen Beträge mit, wenn möglich abgezahlt:

Klasse	Deutsch	Englisch	Französisch	Latein	Italienisch (nur SG)	Gesamt
5	10,95 €	9,50 €	-	-	-	20,45 €
6	10,95 €	9,50 €	11,75 €	17,20 €	-	32,20 € (Französisch-Schüler) bzw. 37,65 € (Latein-Schüler)
7	10,95 €	9,50 €	11,75 €	17,00 €	-	32,20 € (Französisch-Schüler) bzw. 37,45 € (Latein-Schüler)
8	-	9,50 €	11,75 €	16,40 €	13,75 €	NTG-Schüler: 21,25 € (Franz.) bzw. 25,90 € (Latein) SG-Schüler: 35,00 € (Franz.) bzw. 39,65 € (Lat.)
9	-	9,50 €	-	-	13,75 €	NTG-Schüler: 9,50 € SG-Schüler: 23,25 €
10	-	9,50 €	-	-	13,75 €	NTG-Schüler: 9,50 € SG-Schüler: 23,25 €

10. **Wahlunterricht:** Am MPG werden auch in diesem Schuljahr wieder zahlreiche Pluskurse/ Wahlkurse/ Arbeitsgemeinschaften angeboten. Zum Wahlunterrichtsangebot wird zeitnah ein eigenes Rundschreiben erfolgen; außerdem werden die Angebote den Schüler/innen direkt durch Aushang im Durchgangsbereich im 1. Stock bekannt gegeben.
11. **Mittagspausen:** Schüler/innen, die im gebundenen Ganztags (Klassen 5g und 6g) sind, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Allen anderen Schüler/innen ist dies gestattet. Bitte beachten Sie aber, dass ein Versicherungsschutz über die kommunale Unfallversicherung außerhalb des Schulgeländes nur auf dem Weg nach Hause und von dort wieder in die Schule besteht, also etwa wenn ein/e Schüler/in zum Mittagessen nach Hause fährt. Wer in der Mittagspause andernorts unterwegs ist, ist über die Schule nicht versichert.
12. **Neue Pächterin der Mensa/ Cafeteria:** Mit dem neuen Schuljahr wird unsere Mensa/ Cafeteria von Frau Lisa Hagemeyer übernommen. Das Vorstellungsschreiben von Frau Hagemeyer ist diesem Rundbrief beigelegt.
13. Das **Rauchen** wie auch der Genuss von **Alkohol** und anderen Rauschmitteln ist im gesamten Schulgelände verboten. Dieses Verbot gilt auch für **E-Zigaretten** und **E-Shishas**. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei bestimmten Schulveranstaltungen (z.B. Sommerfest) entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum (vgl. § 23 BaySchO).
14. Für **Handys** gilt dieselbe Regelung wie im letzten Schuljahr: Die Handynutzung (von einer durch die einzelne Lehrkraft gestatteten Nutzung im Unterricht z.B. zu Recherchezwecken natürlich abgesehen) ist nur **in drei ausgewiesenen Bereichen**

erlaubt. Die Schüler/innen der 5. Klassen geben ihre Handys während des Unterrichtstags ab. Dies ist eingebunden in einen pädagogischen Ansatz, der auf eine Erziehung zu sinnvollem, verantwortungsvollem Gebrauch setzt. Nähere Informationen dazu erhalten die Schüler/innen von ihren Klassenleitungen, für die Unterstufenschüler/innen sind zudem wieder Aktionen der AG „Digitale Helden“ geplant.

- 15. Sachbeschädigung/ Diebstahl:** Auch heuer geben wir wieder den dringenden Rat, **Wertgegenstände** aller Art, z.B. teure Uhren, wertvolle Kleidungsstücke sowie höhere Geldbeträge **nicht in die Schule mitzubringen**. Fahrräder (insbesondere neue oder hochwertige) sollten unbedingt gut gesichert sein. **Die Schule kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen.**

Wir appellieren an alle am Schulleben Beteiligten, darauf hinzuwirken, dass Diebstähle wie auch Sachbeschädigungen, wie wir sie leider wiederholt v.a. an Fahrrädern feststellen mussten, unterbleiben. Außerdem fordern wir auch dazu auf, eventuell gemachte Beobachtungen der Schulleitung umgehend mitzuteilen und ggf. bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, um so mitzuhelfen, Übeltäter haftbar machen zu können. Dabei handelt es sich nicht um „Petzen“, sondern um verantwortungsbewusstes Handeln im Interesse des Gemeinwohls: So können dann z.B. Gefährdungen durch mutwillige Beschädigungen an Rädern (Sturz- und Unfallgefahr!) verhindert werden.

- 16.** Eltern von Schüler/innen, die wegen zu geringer Entfernung (unter 3 km) zwischen Wohnung und Schule das **MVV-Ticket** selbst zahlen müssen, also eine Kundenkarte im Ausbildungstarif benötigen, können sich diesbezüglich unter www.mvg.de/ausbildung informieren und eine Kundenkarte bestellen.
- 17. Fahrräder** sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen, d.h. auf dem Fahrradparkplatz an der Weinbergerstraße, im Fahrradkeller unter der Turnhalle, am Fahrradständer neben dem Haupteingang oder an der neuen Anlage vor dem Pavillon. Diese Bereiche bieten genügend Stellplätze. Außerdem bitten wir dringend darum, dass Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen – wenn dies denn überhaupt erforderlich ist –, darauf achten, **nicht die Einfahrten, insbesondere nicht die Einfahrt an der Silberdistelstraße, zu blockieren**, die morgens stark frequentiert sind. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Ebert, OStD
Schulleiter